Technische Anschlussbedingungen
für den Anschluss von Warmwasser-, Heizungs- und Trinkwassererwärmungsanlagen

TAB - Heizwasser
für die Nahwärmeversorgung

- **Wertheim – Nassig Gassenhäuser**
- **Wertheim – Waldenhausen „nördlicher Felderflur“**

1. Allgemein

1.1. Die Technischen Anschlussbedingungen, nachfolgend TAB genannt, gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen für Heizungs- und Brauchwasserbereitungsanlagen (Kundenanlage), die an das mit Heizwasser betriebene Nahwärmeversorgungsnetz Nassig Gassenhäuser sowie Waldenhausen „nördlicher Felderflur“ der Stadtwerke Wertheim GmbH angeschlossen werden.

1.2. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Funktion der Nahwärmeversorgungsanlage, insbesondere der Kundenanlage, sind die Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

1.3. Die dafür erstellten TAB ergänzen insoweit die vertraglichen Vereinbarungen, die der Kunde mit der Stadtwerke Wertheim GmbH trifft. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend den Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu errichten und zu unterhalten.

1.3.1. Der Stadtwerke Wertheim GmbH ist vor Montage der Kundenanlage ein Schaltbild vorzulegen, aus dem die Regelung sowie die technischen Daten der Pumpen, Apparaturen usw. hervorgehen. Die Überprüfung des Schaltbildes durch die Stadtwerke Wertheim GmbH ist unverbindlich.

1.3.2. Die Stadtwerke Wertheim GmbH behält sich das Recht vor, Anlagen, die den Anforderungen der TAB oder gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen widersprechen, nicht in Betrieb zu nehmen bzw. vom Betrieb auszuschließen. Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfrage bei der Stadtwerke Wertheim GmbH zu klären.

1.3.3. Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt die Stadtwerke Wertheim GmbH durch Veröffentlichung im Internet öffentlich bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Kunden und der Stadtwerke Wertheim GmbH. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten.

1.3.4. Für die Ausführung der Kundenanlage sind die beigefügten Schaltbilder richtungsweisend, jedoch·nicht bindend. Sie stellen lediglich eine Lösungsmöglichkeit dar. Die Eigentumsgrenze ist in den Schaltbildern (Anlage 1) festgelegt.

1.4. Wärmeträger

1.4.1. Als Wärmeträger wird Heizwasser mit einer Vorlauftemperatur von max. 85°C geliefert. Die Wärmeversorgung in der Kundenanlage wird mit Zubringerpumpen primärseitig sichergestellt.

1.4.2. Bei einer Vorlauftemperatur von 85°C muss die Temperatur des Rücklaufwassers bei Verlassen der Kundenanlage 65°C betragen. Bei einer Vorlauftemperatur von 70°C darf die Temperatur des Rücklaufwassers bei Verlassen der Kundenanlage max. 52°C betragen. Die Rücklauftemperaturen sind vom Kunden einzuhalten.

Stand 07.03.2023

Stadtwerke Wertheim GmbH · 97877 Wertheim · Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 · Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de · info@stadtwerke-wertheim.de

1.4.3. Das Heizwasser ist chemisch aufbereitet und enthärtet; es ist zum Genuss ungeeignet. Die Entnahme von Heizwasser ist untersagt. Ebenso darf dieses vom Kunden nicht verunreinigt werden. Das heißt es muss in der gleichen Qualität wie es geliefert wird, zurückgeliefert werden. Die Stadtwerke Wertheim GmbH kann dem Heizwasser Farbstoffe zusetzen, um sich vor Missbrauch zu schützen.

2. Hausanschlussleitungen und Übergabestationen

2.1. Hausanschlussleitungen

2.1.1. Die Stadtwerke Wertheim GmbH erstellt die Hausanschlussleitungen einschließlich der Absperrorgane am Gebäudeeintritt. Die technische Auslegung und die Ausführung erfolgt durch die Stadtwerke Wertheim GmbH.

2.1.2. Der Kunde hat alle von der Stadtwerke Wertheim GmbH verlangten Maßnahmen für die Durchführung der Verlegung zu treffen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die ihm von der Stadtwerke Wertheim GmbH für sein Grundstück angegebene Führung der Nahheizleitungen von jeglicher Baustelleneinrichtung und von Material- bzw. Aushublagerung freizuhalten.

2.1.3. Die Rohrleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen leicht abnehmbar sein. Das Schließen und Abdichten der Maueröffnungen erfolgt durch die Stadtwerke Wertheim GmbH.

2.1.4. Der Anschluss an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Wertheim GmbH ist vom Kunden auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck zu beantragen.

2.2. Übergabestationen

2.2.1. Zur Übergabe der Wärme an die Kundenanlage wird von der Stadtwerke Wertheim GmbH eine Übergabestation erstellt. Diese umfasst im Wesentlichen den Durchfluss- und Differenzdruckregler, die Schmutzfänger mit den zugehörigen Armaturen und Überwachungs- und Kontrolleinrichtungen sowie die Wärmemengenmessgeräte.

Als Liefergrenze wird der Wärmetauscher definiert. Dieser bleibt im Eigentum der Stadtwerke Wertheim GmbH.

2.2.2. Für die Unterbringung der Übergabestation ist in Gebäuden ein mit Beleuchtung und Abwasseranschluss vorgesehener, verschließbarer Raum mit einer freien Wandfläche zur Verfügung zu stellen.

Die Abmessungen der freien Wandfläche sind abhängig von der Größe und im Vorfeld bei der Stadtwerke Wertheim GmbH zu erfragen.

Der Raum kann auch zur Aufnahme der kundeneigenen Anlagenteile, z. B. der Brauchwarmwasser-Bereitungsanlage verwendet werden; er ist in diesem Falle entsprechend größer zu bemessen.

2.2.3. Für die Unterbringung der Übergabestation in Einfamilienhäusern ist eine freie und stets zugängliche Wandfläche bereitzustellen. Die notwendige Fläche ist im Vorfeld bei der Stadtwerke Wertheim GmbH anzufragen. Ein Abwasseranschluss muss in dem zur Verfügung gestellten Raum vorhanden sein.

2.2.4. Die Lage der Übergabestation für die Kundenanlage ist im Einvernehmen mit der Stadtwerke Wertheim GmbH bzw. deren Beauftragten festzulegen.

Stadtwerke Wertheim GmbH • 97877 Wertheim • Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 • Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de • info@stadtwerke-wertheim.de

2.2.5. Der Raum der Übergabestation muss für das Personal der Stadtwerke Wertheim GmbH sowie deren Beauftragte jederzeit ohne Schwierigkeiten zugänglich sein. Weitere zusätzliche Anforderungen an den Stationsraum siehe Anlage 2.

2.2.6. Die Messung der insgesamt abgenommenen Wärme erfolgt über den, in jeder Übergabestation eingebauten, Wärmemengenzähler.

2.2.7. Jedes Gebäude erhält nur eine Übergabestation. Mehrzeilige Mehrfamilienhäuser gelten als ein Gebäude. Bei Reihenhäusern gilt jedes Eigenheim als ein Gebäude.

2.2.8. Mit dem Durchfluss- und Differenzdruckregler in jeder Übergabestation wird die sich aus der Wärmebedarfsberechnung ergebende maximale Heizwassermenge eingestellt. Die Heizwassermengenberechnung erfolgt nach der Formel:

$$G = \frac{Wärmebedarf\ in\ kW}{20\ K\ x\ 1{,}16\ Wh/kgK}$$

in ltr./h Heizwasser. Der Durchflussgeber wird zusammen mit einem Beauftragten des Hauseigentümers durch die Stadtwerke Wertheim GmbH eingestellt.

2.2.9. Die Wartung der Stadtwerke Wertheim GmbH-eigenen Teile der Übergabestation obliegt nur der Stadtwerke Wertheim GmbH.

2.2.10. Alle neu zu erstellenden oder grundlegend erneuerten Übergabestationen sind indirekt auszuführen.

3. Raumheizung

3.1. Der Wärmebedarf ist gemäß den jeweils aktuellen Normwerken, welche während der Bauzeit der Anlage gültig ist, zu ermitteln.

3.2. Die örtlichen Heizflächen sind für eine Außentemperatur von -12°C, für eine Vorlauftemperatur von 70°C und eine Rücklauftemperatur von 55° C zu bemessen.

3.3. Die Heizungsanlagen müssen als geschlossene Anlagen nach dem System des Zweirohrsystems gebaut werden und sind für einen Betriebsdruck von 4 bar (Überdruck) auszulegen.

3.4. Kundenanlagen müssen so bemessen werden, dass bei einer Außentemperatur von -12°C die primärseitige Rücklauftemperatur von 65°C nicht überschritten wird.

3.5. Die Dimensionierung der Rohrleitungen und Armaturen innerhalb der Hausanlagen ist so vorzunehmen, dass der Gesamtwiderstand bei direktem Anschluss der Abnehmeranlage 500 mbar nicht überschritten wird.

3.6. Vom Kunden sind die Daten der Hausanlage gemäß Anlage 6 der Stadtwerke Wertheim GmbH mitzuteilen.

4. Warmwasserbereitungsanlagen

4.1. Die Aufstellung der Warmwasserbereitungsanlagen ist Sache der Hauseigentümer. Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

Stadtwerke Wertheim GmbH • 97877 Wertheim • Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 • Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de • info@stadtwerke-wertheim.de

4.2. Die Warmwasserbereitungsanlagen sind so auszulegen, dass bei einer niedrigsten Vorlauftemperatur von 70°C, einer Rücklauftemperatur von 55°C und einer Warmwassertemperatur von 50°C die volle Leistung erreicht wird. Die Rücklauftemperatur wird durch einen Rücklauftemperaturbegrenzer auf 50°C eingestellt.

4.3. Zur Regelung und Überwachung der Warmwassertemperatur müssen im oberen Drittel des Boilers Tauchhülsen für ein Thermometer und für einen Temperaturfühler nachgeordnet werden. Die Temperaturregelung erfolgt über eine Boilerpumpe.

4.4. Der Speicher muss entsprechend dem Kaltwasserdruck, mindestens jedoch für PN 10 bemessen sein. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Prüfbestimmungen für Warmwasserbereiter ist zu achten. Auf die Sicherheitseinrichtungen hat der Kunde zu achten. Dabei ist zu beachten, dass der Einbau einer Rückflussverhinderung im Kaltwasserzulauf vorzusehen ist.

4.5. Die Stadtwerke Wertheim GmbH nimmt nur Warmwasserbereitungsanlagen in Betrieb, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und nach den vorstehenden Richtlinien ausgeführt·sind.

Für Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Warmwasserbereitungsanlagen, die nicht entsprechend ausgestattet sind, übernimmt die Stadtwerke Wertheim GmbH keine Haftung. Nach der Inbetriebnahme werden der Rücklauftemperaturbegrenzer und der Heizwasservolumenstrom von der Stadtwerke Wertheim GmbH überprüft.

5. Sonstige Bestimmungen für die Kundenanlagen

5.1. Der Inbetriebnahmetermin sowie sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit den Stadtwerke Wertheim GmbH-eigenen Anlagenteilen stehen, sind vorher mit der Stadtwerke Wertheim GmbH abzustimmen.

Alle Arbeiten zur Inbetriebnahme der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, z. B. Einregulierung, Entlüftung usw. sind Angelegenheit der ausführenden Heizungsfirma bzw. des vom Kunden hierzu Beauftragten.

5.2. Die Stadtwerke Wertheim GmbH übernimmt keine Gewähr für die ordnungsgemäße Verteilung der Heizwassermengen innerhalb der Gebäude. Sie ist nur zur Bereitsteilung der vom vertraglich festgelegten Wärmebedarf entsprechenden Heizwassermengen verpflichtet.

5.3. Presssysteme sind zulässig, sofern die Anforderungen an das System nach AGFW FW 524 Anhang 1 nachgewiesen werden. Bei Umbauten muss stets eine indirekte Übergabestation eingebaut werden.

5.4. Für die Dichtungen an den Flanschen, Verschraubungen und sonstigen Verbindungsstellen ist ein heißwasserbeständiges Dichtungsmittel zu verwenden.

5.5. Vor Ausführung der Kundenanlage sind der Stadtwerke Wertheim GmbH bzw. deren Beauftragten folgende Unterlagen vorzulegen:

- Lageplan mit Hausgrundriss Maßstab 1:1000 oder 1:500
- Gewünschter Termin für die Inbetriebnahme
- Namen und Adressen der Bauleitung, der ausführenden Heizungsfirma sowie des Ingenieur- und Planungsbüros.

Stadtwerke Wertheim GmbH · 97877 Wertheim · Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 · Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de · info@stadtwerke-wertheim.de

5.6. Die jeweilige Heizungsfirma muss der Stadtwerke Wertheim GmbH vor Inbetriebnahme der Kundenanlage eine Bestätigung über die ordnungsgemäß durchgeführte Druckprobe vorlegen. Der Zeitpunkt der Druckprobe ist der Stadtwerke Wertheim GmbH rechtzeitig bekanntzugeben.

5.7. Vor dem Füllen der Kundenanlage mit Heizwasser aus dem Fernwärmeversorgungsnetz ist die Kundenanlage so lange mit Kaltwasser zu spülen, bis das Wasser die Anlage rein verlässt. Anschließend ist die Anlage völlig zu entteeren und die Schmutzfänger sind zu reinigen. Die Füllung der Kundenanlage mit Heizwasser aus dem Fernwärmeverteilungsnetz und die Inbetriebnahme darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Wertheim GmbH erfolgen.

5.8. Die Kundenanlage ist sofort nach Inbetriebnahme bei den gegebenen Heizwasser- bzw. Außentemperaturen einzuregulieren.
Die Arbeiten gehören zu den Leistungen der installierenden Firma. Die Stadtwerke Wertheim GmbH behält sich vor, die Wärmelieferung wieder einzustellen, falls die Kundenanlage nach Inbetriebnahme nicht ordnungsgemäß einreguliert ist.

5.9. Die Stadtwerke Wertheim GmbH ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Bedingungen und Auflagen dem Anschlussnehmer aufzuerlegen. Diese Bedingungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

6. Änderung des Fernwärmebedarfs

Wenn sich der Wärmebedarf und dementsprechend die Heizwasserbegrenzung während der Vertragslaufzeit z. B. durch Nutzung regenerativer Energiequellen oder durch zusätzliche Wärmdämmmaßnahmen ändert, so sind auch diese Anlagenteile den veränderten Verhältnissen unter Beachtung von § 3 AVB Fernwärme Verordnung anzupassen.

Der Stadtwerke Wertheim GmbH sind Veränderungen wie

- Nutzung der Gebäude
- Nutzung der Anlagen
- Erweiterung der Anlagen
- Stilllegung oder Teilstillegung der Anlagen, die Einfluss haben auf
    - den vertraglich festgelegten Anschlusswert
    - die vertraglich festgelegten Heizwassermengen
    - die vertraglich festgelegte max. Rücklauf Temperatur
    - die exakte Messung und Steuerung der Fernwärmelieferung,

so frühzeitig mitzuteilen, dass bis zum Zeitpunkt der Veränderung die technischen und vertraglichen Voraussetzungen ordnungsgemäß geschaffen werden können.

Stadtwerke Wertheim GmbH

Stand 07.03.2023

Stadtwerke Wertheim GmbH • 97877 Wertheim • Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 • Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de • info@stadtwerke-wertheim.de

Anlage 1

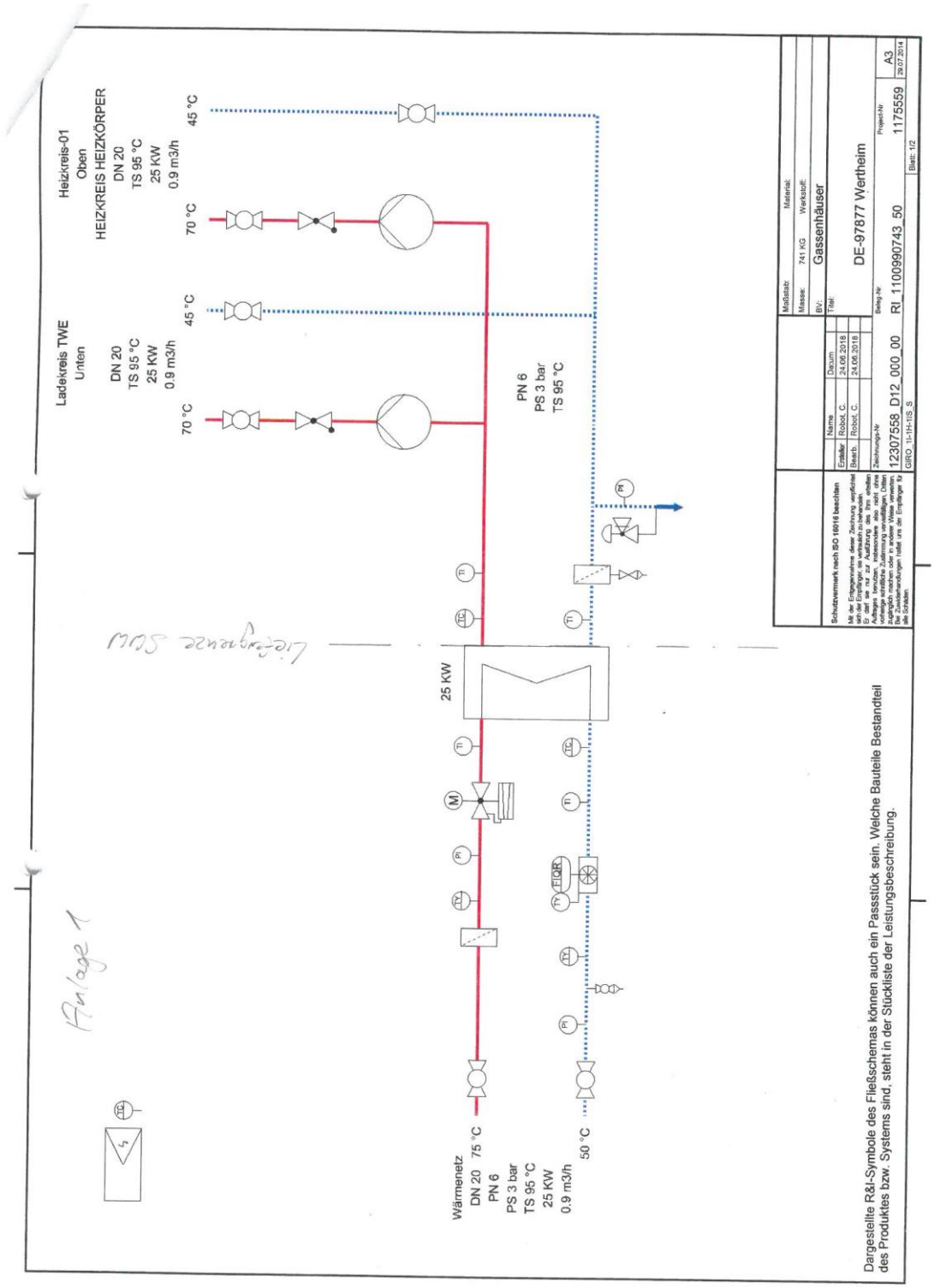

Stand 07.03.2023

Stadtwerke Wertheim GmbH • 97877 Wertheim • Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 • Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de • info@stadtwerke-wertheim.de

Anlage 2

Stadtwerke Wertheim GmbH

Zusätzliche Anforderungen an den Stationsraum

1. Die Lage des Hausanschlussraumes für die spätere Aufnahme der Übergabestation und evtl. sonstiger Betriebseinrichtungen ist gemeinsam mit den Stadtwerke Wertheim GmbH spätestens, jedoch nach Stellung des Hausanschlussantrages, festzulegen.
2. Der Raum muss verschließbar sein und sollte möglichst in der Nähe der Eintrittstelle der Anschlussleitung liegen. Er darf für andere Zwecke nicht genutzt werden. Die Zugänglichkeit zur Hausstation muss jederzeit ungehindert gewährleistet sein. Bei Mehrfamilienhäusern ist der Stadtwerke Wertheim GmbH ein Zugangsschlüssel zu übergeben.
3. Der Hausanschlussraum muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
   - 3.1. Jederzeit gute Zugänglichkeit, so dass anderweitig genutzte Räume nicht durchquert werden müssen. Anzustreben ist ein separater Zugang von der Straße zur Hausstation.
   - 3.2. Ausreichende Beleuchtung sowie eine Steckdose sind für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten notwendig. Die elektrische Installation muss nach VDE 0100 (für Nassräume) ausgeführt werden.
   - 3.3. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.
   - 3.4. Der Hausanschlussraum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen oder sonstigen gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet werden.
   - 3.5. Bei gemeinsamen Hausanschlussräumen (Kaltwasser, Strom etc.) sind die durch die Fernwärme erhöhten Raumtemperaturen zu beachten.
   - 3.6. Für eine genügende Be- und Entlüftung (direkte Verbindung zur Außenluft oder auch Zwangslüftung bei innenliegenden Räumen) ist Sorge zu tragen.
   - 3.7. Eine Kaltwasserzapfstelle wird empfohlen.
   - 3.8. Betriebsanleitung und Hinweisschilder für die Kundenanlage müssen an gut sichtbarer Stelle angebracht werden.
   - 3.9. Ein Bodenablauf direkt in die Kanalisation ist erforderlich.
   - 3.10. Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen und mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein.
   - 3.11. Die Anordnung der Gesamtanlage im Stationsraum muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und so erfolgen, dass im Gefahrfall jederzeit ein ausreichender und sicherer Fluchtweg besteht.
   - 3.12. Wegweisende Beschilderung zur Übergabestation wird im Bedarfsfall durch die Stadtwerke Wertheim GmbH vorgenommen. Sie muss vom Kunden gestattet werden.
   - 3.13. Können in Einzelfällen oder bei Einfamilienhäusern die Anforderungen nach Abschnitt 3.1 bis 3.13 nicht eingehalten werden, sind Abweichungen mit der Stadtwerke Wertheim GmbH zu vereinbaren.
4. Der Kunde ist verpflichtet, den Stationsraum sauber zu halten, insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit freizuhalten.

Stadtwerke Wertheim GmbH

Stand 07.03.2023

Stadtwerke Wertheim GmbH • 97877 Wertheim • Telefon: 0 93 42 / 909 – 0 • Fax: 0 93 42 / 909 – 202
www.stadtwerke-wertheim.de • info@stadtwerke-wertheim.de